

Gegenantrag gemäß §13 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu den Tagesordnungspunkt 11 der Gemeinderatstagesordnung vom 3.11.2016:

Der OÖ Familienbund, organisiert als gemeinnütziger Verein, betreibt seit nunmehr 10 Jahren in Neuhofen eigenständig ein Eltern-Kind-Zentrum. Die dort erbrachten Leistungen werden auch über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt und gerne angenommen und stellen eine Bereicherung des Gesamtangebotes dar, das durch alle gemeinnützigen und ehrenamtlich betriebenen Vereine in Neuhofen erbracht wird.

Die Gemeinde Neuhofen ist gut beraten sicherzustellen, dass es auch in Zukunft ein Angebot für Familien gibt; die Nachfrage für derartige Angebote steigt stetig an.

Ein Kooperationsvertrag in der vorliegenden Form eignet sich aus der Sicht der Fraktion der SPÖ nicht, um dauerhaft dieses Angebot für Neuhofen im Sinne von gleichberechtigten Partnern abzusichern – zusätzlich wird hier ein Präjudiz erzeugt, das alle anderen Vereine in Neuhofen ebenfalls ermöglichen könnte, gleiche u/o ähnliche Kooperationsverträge mit der Gemeinde abzuschließen -

Um hier dauerhaft abzusichern, dass es in Neuhofen ein Eltern-Kind-Zentrum geben wird, schlagen wir eine vertragliche Regelung in Form einer Trägerschaftsvereinbarung vor.

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde wird vom Gemeinderat beauftragt, eine Ausschreibung zur Erbringung eines Beratungsangebotes das mindestens dem entspricht, dass der Familienbund zurzeit ehrenamtlich erbringt, vorzubereiten. Als Basis für den Forderungskatalog kann durchaus das zurzeit erbrachte Leistungsvolumen des Familienbundzentrums Neuhofen herangezogen werden.

Bei vergleichbaren Leistungsanboten soll dann der Bestbieter beauftragt werden, im Auftrag der Gemeinde Beratungsdienstleistungen in Neuhofen durchzuführen. Die Endentscheidung liegt in jedem Fall beim Gemeinderat.

Der dazu benötigte Zeitrahmen sollte nicht über das 1. Quartal 2017 hinausgehen.

Neuhofen/Krems, am 3.11.16

Skrasek Christian,
Fraktionsobmann SPÖ